

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtwerke Köln GmbH
hier: Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet an Stelle von Herrn Jürgen Roters

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

.....
(gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW die Oberbürgermeisterin bzw. die/den von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH.

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder entsandt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. der/dem von ihr vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Köln GmbH.

§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH trifft bezüglich des Aufsichtsrates folgende Regelung:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Köln entsandt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Mitbestimmungsgesetz zu wählen sind. Unter den vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitgliedern muss sich der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadtverwaltung Köln befinden.“

Vor diesem Hintergrund wurde Herr Jürgen Roters (Oberbürgermeister a. D.) vom Rat in seiner Sitzung am 02.09.2014 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH entsandt. Die Entsendung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH durch den Rat stand jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ endet.

Herr Roters ist am 20.10.2015 aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden. Damit endet aufgrund des o. g. Ratsbeschlusses auch seine Entsendung als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH. Zur unverzüglichen Regelung der Nachfolge ist es erforderlich, dass der Rat an Stelle von Herrn Roters, die Oberbürgermeisterin oder eine(n) von ihr vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) entsendet.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind (was für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH der Fall ist) muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Entsendung erfolgt daher auf Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin Reker.